

Zeitschwingen.

Blätter

zur Besprechung vaterländischer Interessen.

Nr. 19.

Dienstag den 14. März

1849.

Die Ostfriesischen „Zeitschwingen“ erscheinen zwei Mal wöchentlich, des Dienstags und Freitags, je einen halben Quartbogen stark. Der Abonnementspreis beträgt für das Quartal mit Portoausschlag 16 Gr.; ohne denselben 12 Gr. Alle Königl. Hannoverschen Postämter nehmen Bestellungen entgegen. — Beiträge werden **franco** entweder unter Adresse des Redacteurs oder des Verlegers erbeten. — Inserate werden für 8 Hg. pr. Zeile aufgenommen.

Robert Blum u. Fürst Windischgrätz vor dem k. k. österreichischen Kriegsgesetze.

(Satz.)

Robert Blum konnte schon des mangelnden Ergreifens auf frischer That, ferner der fehlenden augenblicklichen Ueberweisung wegen, indem die Schuld — insbesondere aber der höhere oder mindere Grad derselben — erst durch sogenanntes inquisitorisches Verfahren, Zeugenansagen, eigenes Geständniß u. s. w. erwiesen werden mußte, — unwiderleglicher Weise aber in Folge des dem Wortlaute der österreichischen Kriegsgeetze geradezu widerstrebenden mehrtägigen Gefängnisses konnte und durfte er, Robert Blum so wie die meisten seiner Schicksalsgenossen, nicht mehr standrechtlich behandelt werden.

Robert Blum ward allerdings im Verlaufe von 20 Stunden summarisch verhört, verurtheilt und der Urtheilspruch mit Pulver und Blei an seiner Person vollzogen, jedoch kann man nur dem Unwissenden sagen, daß dies ein standrechtliches Verfahren gewesen, denn Robert Blum, vom 4. bis 8. Nov. — dem Tage des von ihm eingelegten Protestes — gefangen gehalten, mußte einem ordentlichen Kriegsrechte übergeben werden. Dieses konnte aber mit seinem Verfahren aus obenangeführten Gründen binnen 20 Stunden nicht zu Ende kommen, — von den bisher verslossenen vier Tagen kann man schon darum nicht sprechen, weil es bewiesen ist, daß Robert Blum diese vollen vier Tage lang nicht verhört wurde, daß er nicht einmal eine richterliche Person erblickte; — geschweige der Revision des Processes zu gedenken, denn wo sind die geführten Acten, Protokolle u. s. w.? Wie und

nach welchem Gesetze — nach österreichischem gewiß nicht — konnten seine Ankläger, Zeugen, Richter und Henker alles in einer und derselben Person vereint sein?

Diese letzteren Fragen beantworten sich aber besonders leicht, wenn man bedenkt, daß Robert Blum 20 Stunden nach, auf Grund seiner Deputirtenwürde, gegen seine Verhaftung eingelegten Proteste verhört, verurtheilt und hingerichtet war. Denn weit entfernt, daß dies einen Grund des Einwandes gegen unsere — hoffentlich hinlänglich bewiesene Behauptung von der Unstatthaftigkeit des Standrechtes geben könnte, so zerfällt derselbe schon aus dem bereits erklärten Begriffe vom Standrechte von selbst und es tritt die grenzenlose Ungerechtigkeit und Willkür des Machthabers nur um so klarer und greller vor Augen.

Unbegreiflich in der Langmuth zögerte man vier Tage, Robert Blum zu verhaften, trotzdem, daß man seinen durchaus nicht verheimlichten Aufenthalt genau wußte — vier weitere Tage ließ man ihm ganz unbeachtet im Kerker — doch jetzt eilt man plötzlich — jetzt erst beschleunigt man die Hinrichtung, als man hatte, was man wollte! als R. Blum Protest eingelegt! als dieser Protest in des Feldherrn Hände war! —

Diesen Protest eben wollte man! — Diesen mußte man haben, um die Wichtigkeit des Protestes und der Person eines deutschen Volksabgeordneten zu zeigen, — um der deutschen Nationalversammlung und damit der gesammten deutschen Nation geradezu in's Gesicht zu schlagen.

Dieser Protest vor dem Kriegs- oder sogenannten Standrecht ausgebracht, war auch gar nicht zu fürchten, denn was kümmern sich die Beisitzer — (als gute österreichische Solda-

ten) — um den Protest eines deutschen Abgeordneten, was kümmert sich der Reichstag selbst? — Doch jetzt war höchste Zeit! — nun mußte man eilen! um nicht etwa einer zufälligen Aufklärung und in Folge deren einem mit Recht auf Grund der k. k. österreichischen Kriegsgesetze vorgebrachten Proteste sich preiszugeben; denn in einem so klaren Falle hätten selbst die österreichischen Soldaten vielleicht — ja gewiß — kein Urtheil gesprochen; — dies war aber schon geschehen, daher mußte man um so mehr mit der Hinrichtung eilen — man durfte nicht etwa die gesetzliche Frist von drei Tagen verstreichen lassen, denn — wenn man auch auf die Repräsentanten des deutschen Volkes — auf das deutsche Volk selbst nicht im Mindesten achtete, so konnte doch irgend eine hohe Person, z.B. der Erzherzog Johann von Oesterreich, vielleicht selbst der bis jetzt behaglich ruhende Gesandte Sr. Majestät des Königs von Sachsen, — oder etwa gar Sr. Majestät der Kaiser von Oesterreich wagen, eine unterthänige Fürbitte einzulegen, und darauf, auf Allerhöchste, Höchste und Hohe Verwendung, mußte man doch wenigstens Scheines halber einige Rücksicht nehmen.

Gnade konnte — durfte aber keine sein — man benötigte das Exempel — man hatte ja den gefährlichsten Feind und mußte ihn und Alle, die es mit ihm halten, vernichten, für demüthigende Begnadigung — als Beispiel seltener Milde und Gropmuth — war ja ohnehin der unschädlichere Fröbel aufbehalten — daher war Eile dringend nothwendig, und der Heerführer krönte sein Beginnen in einem Gewaltstreiche, wie deren die Geschichte wenige zeigt — er wagte einen Mord — jedoch keinen offenen — nicht etwa einen Machtpruch — sondern seine eigene Grausamkeit, die von ihm ausgehende Rechtsverletzung mußte den Schein sogenannten rechtlichen Kriegsverfahrens decken — er fand leicht Bundesgenossen, einen furchtsamen, unfähigen oder gewissenlosen Auditor mit einem demselben unbedingt nachplappernden Beisitzerrathe — und nun erfolgte, gedeckt durch das zerbrochene Schild standrechtlichen Ausspruches, verborgen unter dem von Kugeln durchlöchernten Mantel der Gerechtigkeit der erbärmlichst, weil feigste, aller Mord — der Justizmord.

Doch steckt ihm der einfache Vergleich klarer, bündiger Vorschriften und seines Handelns selbst das Brandmal an die Stirne und liefert ohne weitere Mühe den klarsten Beweis:

„daß Fürst Windischgrätz — nicht nur nach gewöhnlich menschlichen, sondern selbst nach k. k. österreichischen Soldatenbegriffen — weder als ehrenhafter Sieger, noch als gerechter, wenn auch strenger Richter, wohl aber nur als kleinlich erbitterter, tückischer Feind behandelt,“

„daß er nicht nur alle Menschen- und Völkerrechte, son-

dern selbst die von seinem Kaiser erlassenen, von ihm als Soldat beschworenen und jedem Soldaten heiligen Kriegsgesetze geradezu mit Füßen getreten, und somit nur in gemeiner, willkürlicher Grausamkeit als kein Gesetz achtenden, blutdürstig feigen Despoten sich kundgiebt,“

„daß die Art und Weise der Verurtheilung Robert Blum's — sogar nach k. k. österreichischen Kriegsgesetzen — kein wahres Standrecht war und sein konnte, daß somit dessen übereilte Hinrichtung nur als der feigste, elendeste aller Morde — als Justizmord — sich darstellt.“

An die hohe Deutsche National- Versammlung zu Frankfurt a. M.

Es konnte die Unterzeichneten nur mit dem tiefsten Schmerze erfüllen, zu sehen, wie die deutsche Reichsverfassung nach der ersten Lesung, die Interessen des Volkes — dem Sie Ihr Dasein verdanken, das Sie nach Frankfurt gesandt, um die seit Jahrhunderten niedergetretenen Rechte der deutschen Nation aufzurichten, damit sie fortan grünen und stehen wie die tausendjährigen Eichen der deutschen Forsten — fast nur oberflächlich berührt besonders dahin arbeitet, die Regierungen der Fürsten zu kräftigen, und das Unrecht, das bislang nur usurpirt war, zum heiligen Gesetz zu machen, bindend für alle Zeiten.

Das deutsche Volk hat in den Stürmen der Revolution eine Haltung, eine Mäßigung gezeigt, wie sie fast beispiellos in der Geschichte da steht; aber man spanne den Bogen nicht zu straff — jeder Rückfall ist gefährlich in jeder Krankheit! Und wer könnte die Folgen berechnen, wenn des Volkes unüberwindlicher, ja unüberwindlicher Willen nach der Ruhe eines halben Jahres abermals sein Recht fordert!! Revolution wie Dulong in seinem vortrefflichen Buche „vom Kampf um Völkerfreiheit“ sagt, wird nicht gemacht, nicht angezettelt durch Verschwörungen.

Ist die Zeit erfüllt, so braust sie hervor aus der Tiefe des Volksbewußtseins.“ Und fürchten sie nicht, daß die Zeit erfüllt sein würde, wenn das Volk seine Hoffnungen, die es auf seine Vertreter gesetzt hat darniedergeschmettert sieht, wie der Landmann die vielversprechenden Saaten seiner Felder nach einem Hagelwetter?!

Noch ist es Zeit, den Sturm zu beschwören, noch ist es Zeit das Schiff aus den Klippen und Untiefen in den sicheren Hafen zu retten!

Die zweite Lesung der Reichsverfassung steht bevor, und

die Unterzeichneten können nicht umhin, im Namen der in Auriach versammelten Vereine und Gemeinden die hohe National-Versammlung auf folgende Punkte aufmerksam zu machen, welche mit uns gewiß das ganze deutsche Volk aus Ost und West, aus Süd und Nord, einer besonderen Berücksichtigung werth hält:

I. Das Reich und die Reichsgewalt.

1) Wir halten es nicht allein für unnöthig, sondern sogar für gefährlich, daß einzelne Staaten an fremden Höfen Gesandtschaften unterhalten, weil dadurch der Sonderbündelerei Thür und Thor geöffnet wird (§ 5.)

2) Es versteht sich durchaus von selbst, daß das deutsche Heer in seinen ganzen Umfange der Reichsgewalt zu Gebote stehe; daß das Volkshaus allein, so wie alle, insbesondere aber die Mittel zur Unterhaltung des Heeres bewillige (§ 13 — 19.)

II. Der Reichstag.

1) Wir sehen es noch täglich bei uns, wie in anderen Ländern, wie höchst verderblich für des Volkes für eines ganzen Landes Wohlfahrt, das Zweikammersystem sey.

Wir vereinigen daher unsere Bitten mit denen gewiß der ganzen deutschen Nation, die hohe National-Versammlung wolle beim Reichstage, wie in jedem Einzelstaate, das Einkammersystem einführen. Überhaupt scheinen uns bei der Zusammensetzung des Staatenhauses die Rechte und gerechte Wünsche des Volkes so wenig berücksichtigt zu sein, daß wir allermindestens auf eine andere Zusammensetzung der ersten Kammer dringen zu müssen glauben, und besonders in sofern, daß alle Mitglieder des Staatenhauses von den Volksvertretern gewählt werden müssen, wenn nicht die wahre Vertretung der Volksrechte zu einer Illusion werden soll (§ 1 — 6)

2) Wir halten es für durchaus billig, daß sich nicht allein die Mitglieder des Volkshauses, sondern auch die des Staatenhauses bei Übernahme eines Amtes wieder wählbar stellen (§ 38.)

3) Keine Regierung, folgerichtig ebensowenig der Reichsregierung, kann das Recht, eine Stände-Versammlung welche frei aus dem Volke gewählt ist, und dessen Rechte wahren soll, zu berufen, zu vertagen oder aufzulösen zustehen.

III. Das Reichsoberhaupt.

1) In den Tagen des März's scholl es durch das ganze weite Deutschland: „Das ganze Deutschland soll es sein!“ Wir weisen darauf hin, und würden nur mit dem äußersten Bedauern ein Losreißen von Deutschösterreich ansehen.

Das Oberhaupt sei der beste, der edelste Mann, der in Deutschlands Gauen zu finden ist; hat aber ein regierender Fürst diese Eigenschaften in sich vereinigt, so möge er getrost unser Oberhaupt sein. (§ 1 — 2.)

2) Krieg führen und Friede schließen darf die Reichsregierung nur mit Bewilligung des Reichstages (§ 8).

3) Das absolute Veto widerspricht der Vernunft und allen demokratischen Grundsätzen; es lähmt die Wirksamkeit auch der besten Volksvertretung und wir möchten daher gegen die Anwendung desselben in welchem Falle es auch sei, auf das feierlichste protestiren.

IV. Gewähr der Verfassung.

1) Die Bestimmung, daß eine Abänderung der Verfassung des Reichs wie des Einzelstaates, durch zweimalige Zustimmung von $\frac{2}{3}$ der Mitglieder beider Kammern und Einwilligung des Oberhauptes nur beschafft werden können, scheint uns sehr gefährlich. (5 — 6)

2) Im Falle eines Krieges oder Aufstandes dürfen die Grundrechte des deutschen Volkes allerdings vorläufig suspendirt werden; allein es muß ohne Säumen dafür gesorgt werden, daß die gesetzgebenden Körper dazu ihre Zustimmung geben, — widrigenfalls jene Ausnahmsmaafregeln sogleich aufhören müssen.

V. Der Reichsrath.

Der nur durch eine geringe Majorität durchgebrachte Reichsrath scheint uns überall überflüssig zu sein, da in der ganzen Reichsverfassung für die Fürsten leider viel zu viel, für des Volkes Wohl aber desto weniger gethan ist.

Indem wir der hohen National-Versammlung in Obigem unsere Wünsche rücksichtlich der Reichs-Versf. ans Herz gelegt haben wollen, schließen wir mit dem Wunsche: Möge das Volk, durch dessen Willen seine Vertreter nach Frankfurt gesandt sind, mit ihren Thaten zufrieden sein können, mögen sie nach Vollendung ihres hohen Werkes beglückend und beglückt zurückkehren in ihre heimischen Gauen, mögen uns're Enkel noch in späteren Jahrhunderten, wenn auch sie noch die Segnungen der deutschen Reichsverfassung genießen, freudig jubeln können:

das verdanken wir den deutschen Männern welche 1848 und 1849 in Frankfurt a. M. tagten!

Auriach, den 25. Febr. 1849.

Vorstehende Adresse wurde in der Versammlung mehrerer Ostfriesischen Vereine und Gemeinden in Auriach am 25ten Februar von der Mehrzahl der vertretenden Vereine angenommen, und an die Reichsversammlung in Frankfurt a. M. abgesandt.

Der Beherzigung.

Als in Spanien Gpartero die Oppositionspressen dadurch unterdrückte daß er den Staatsposten deren Debit untersagte, da traten die Oppositionsmänner in Catalonien zusammen und beschloßen: 1) die Blätter Gpartero's nicht mehr zu lesen und zu halten und wenn man ihnen noch Geld dazu böte; 2) die Blätter ihrer eigenen Partei, mit Aufopferung auch der bedeutendsten Mittel, auf jedem Wege zu beziehen, bloß um die Organe ihrer Partei unter jenen Maßregeln Gpartero's nicht zu Grunde gehen zu lassen.

In Frankreich hat jede politische Partei ihr journalistisches Organ, denn sie ist von der Nothwendigkeit eines solchen mehr überzeugt, als von der Nothwendigkeit eines Feldherrn in der Schlacht. Ist die Partei so wenig zahlreich, daß sie mit gewöhnlichen Mitteln ihr Organ nicht erhalten kann: so greift sie zu außerordentlichen Mitteln, sie unterzieht sich den größten Opfern, nur um mit ihrem Organ nicht ihre Sache fallen zu lassen. — Dasselbe Verhältniß findet in England statt.

Alle freien Völker von politischem Bewußtsein, alle nach Fortschritt strebenden Völker finden die Bürgschaft für ihre Freiheit, für ihr politisches Bewußtsein und für ihr Streben in der Aufrechthaltung ihrer resp. journalistischen Organe. Diese Aufrechthaltung ist ihr Hauptaugenmerk, für daß sie mit den größten Opfern zu wirken bereit sind. Spanier, Franzosen und Engländer halten keine Zeitungen, um sich an ihnen zu amüsiren, um sich die Langeweile damit zu vertreiben, nicht einmal, um sich daraus zu unterrichten; nein! sie halten die Journale ihrer Partei als die Standarte als das Palladium derselben, an dessen Untergange der Untergang der Partei selbst hängt. Und in der That ist auch der Untergang des Partei-Organs allemal das Zeichen von dem bevorstehenden Untergange der Partei. — Ein ministeriell gesinnter Franzose würde sich schämen, das Journal des Débats nicht zu halten, und wenn ein Republikaner den „National“ nicht auf seinem Tische liegen hätte, so würde er glauben, seine Gesinnung zu verdächtigen.

1843.

(Locomotive).

Klagenfurt in Kärnthen, 28. Febr. Der hiesige Volksverein so wie alle demokratischen und deutschfarbigen Vereine in Oesterreich, sind schon vor zwei Monaten durch ein absoluti-

stisches Edikt des Ministers Stadion aufgelöst worden. — Der Volksverein hat sich daher auch der Form noch auflösen müssen, allein die Gesinnung und das Zusammenhalten der Mitglieder löst keine Macht der Despotie, geschweige denn ein Papierwisch des Ministeriums auf. — Was in ihren Kräften steht, wirken seine Mitglieder noch immer für die gute Sache und für das heißgeliebte große deutsche Vaterland, ein mühevolleres Streben, das unsre deutsche Brüder um so mehr anerkennen sollten, da wir hier in Kärnthen an den äußersten Grenzmarken der deutschen Zunge stehen und rings von den uns todsfeindlich gesinnten Slaven und noch mehr wüthenden „Schwarzgelben“ umgeben sind. — Aufrichtig gesagt hegen wir für das Emporkommen des Deutschthums in Oesterreich gar keine Hoffnung, denn die Verfolgung der deutschgesinnten Presse, das Herabreißen der deutschen Fahnen von Thürmen und Häusern (von Amtswegen eingeleitet) die Auflösung der deutschen Vereine — während die slavischen ungehindert ihr Unwesen fortreiben — dünken uns keine tröstlichen Prämissen. In Kärnthen haben sich bereits viele Deutsche zusammengethan um im Frühjahr nach Amerika auszuwandern. Man kann sich im übrigen Deutschland keinen Begriff davon machen, wie es den Deutschen in Oesterreich ergeht und man könnte oft fast wünschen wir hätten keinen März gehabt! — Schrecklich ist es wohl, verdammt zu sein, von der frühesten Kindheit bis zum Tode in einem dunkeln Kerker zu leben, aber noch weit fürchterlicher, einen Augenblick diesen Kerker zu verlassen, um sich in wohlthuenden Sonnenstrahlen zu wärmen. — und dann wieder in Finsterniß und Sammer geschleudert zu werden.

— In Leipzig ist ein Buch erschienen mit dem wunderbaren Titel: „Seltene und abentheuerliche Historie von dem manhaften Reden und wackern Degen in der Mark den wohlberühmten, hochachtbaren und ehrenwerthen General Wrangel“. Der Titel verrath den Inhalt des Buches, doch wir sind viel zu artig und „gutgesinnt“, um unsern Lesern denselben zu verrathen. So viel ist aber gewiß, daß die „Neue preussische Zeitung“ das Buch nicht abdruckt. Verstehen Sie mir?

— Die österreichische Regierung soll sich für ihre Flotte einen Admiral aus Dänemark verschrieben haben. Eine solche Satyre auf Deutschland kann nur von Oesterreich gemacht werden. Wir würden uns gar nicht wundern, wenn der Kaiser von Rußland sich scheiden ließe, die österreichische Sophie heirathete, und der junge Kaiser zu den Kanibalen ginge um das Menschenfressen zu lernen. Bei Gott und Oesterreich ist jetzt Alles möglich!